

Berlin, 30. August 2021

**Strittige Fragen und Gestaltungen bei Share Deals nach der Änderung des
Grunderwerbsteuergesetzes**

Sonderveranstaltung am 10. November 2021 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Berliner Immobilienrunde,

durch das Gesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes hat der Gesetzgeber die Besteuerung von Share Deals erheblich verschärft. Das Gesetz, das erst am 1.7.2021 in Kraft getreten ist, greift durch die Übergangsregelungen in bereits vereinbarte Konstrukte und Planungen ein. Hier werden sich auch zivilrechtliche Fragen stellen, ob und wie man die Verträge rückabwickeln kann. Alle bisherigen Gestaltungen müssen deshalb auf den Prüfstand gestellt werden. Für die Zukunft muss genau geprüft werden, was noch möglich ist und welche Alternativen es gibt.

Wer sollte kommen?

- Geschäftsführer von Immobilienunternehmen
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Dr. Rainer Zitelmann

Sonderveranstaltung der Berliner Immobilienrunde

10. November 2021

Strittige Fragen und Gestaltungen bei Share Deals nach der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes

im Steigenberger Hotel, Los-Angeles-Platz, Berlin

- 09:00 Uhr: Begrüßung und Einführung: Dr. Dr. Rainer Zitelmann
- 09:15 Uhr: **Hans-Joachim Beck / Bernd Schult**
- Verschärfung des Grunderwerbsteuerrecht – Angriff auf die Share Deals
 - Allgemeine Erläuterung der Änderungen der Reform
 - Gestaltung im Grunderwerbsteuerrecht - Wie vermeidet man in Zukunft Grunderwerbsteuer?
 - Erläuterung der möglichen Strukturen und Nutzung von Befreiungen
 - Wie kann man die Übergangsregelungen nutzen?
 - Was für Übergangsvorschriften gelten für die neuen Regelungen? Wie legt die Finanzverwaltung die Übergangsvorschriften in ihren Erlassen aus?
 - Welche alten Vorschriften zu Share Deals gelten neben den neuen Vorschriften fort? Und welche Fristen gelten dabei?
- 13:00 Uhr: Mittagspause
- 14:30 Uhr: **Hans-Joachim Beck / Bernd Schult**
- Vertragliche Ausgestaltung der RETT-Blocker-Strukturen und Anpassung der bestehenden Vereinbarungen
 - Lock-Up Vereinbarungen für RETT-Blocker samt UBO wegen Rückgriff auf § 39 AO auf mittelbaren Ebenen
 - Analyse alter Vereinbarungen und Ansatzpunkte zur Verlängerung bestehender Vereinbarungen, was zumeist nur über wirtschaftliche Anreize gelingen kann
 - Welche Änderungen bei bestehenden RETT-Blocker-Strukturen lösen nach den neuen Regelungen Grunderwerbsteuer aus? Wann können RETT-Blocker ihre Anteile aufstocken oder mindern oder RETT-Blocker ausgetauscht werden, ohne Grunderwerbsteuer auszulösen?
 - Was muss beachtet werden, um eine steuerfreie Rückabwicklung von Share Deals als Notlösung zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer vornehmen zu können?
 - Welche mittelbaren Anteilsänderungen sind grunderwerbsteuerrelevant?
 - Wie stark können die Rechte von RETT-Blockern beschränkt werden, ohne Grunderwerbsteuer auszulösen?
 - Welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen zur Verkürzung von Fristen?
- 16:00 Uhr: Kaffeepause
- 16:30 Uhr: **Hans-Joachim Beck / Bernd Schult**
- Wie kann die 15-jährige Vorbehaltensfrist für Steuerbefreiungen bei Personengesellschaften vermieden werden?
 - Umwandlungen von Unternehmen und GrESt
 - Das Zusammenspiel von GrESt-Reform und BFH/BMF zur Auslegung des § 6a GrEStG
 - Formwechsel und Altgesellschaftereigenschaft
- 18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Die Referenten:

Hans-Joachim Beck

Hans-Joachim Beck ist ehemaliger Vorsitzender Richter im Finanzgericht Berlin und ist seit 2011 als Leiter der Abteilung Steuern für den IVD Immobilienverband Deutschland tätig. Er ist seit vielen Jahren als Dozent im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Steuerberatern tätig. Außerdem ist er Buchautor und hat zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge auf dem Gebiet des Immobiliensteuerrechts und der steuerbegünstigten Kapitalanlage.

Bernd Schult

Rechtsanwalt und Steuerberater Bernd Schult ist seit 2000 Steuer-Partner bei Mazars. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Steuer- und Gesellschaftsrecht einschließlich Unternehmensumstrukturierungen, Unternehmensverkäufen und Unternehmensnachfolgen. Herr Schult verfügt über besondere Expertise im Grunderwerbsteuerrecht. Er ist Mitglied im Ausschuss für Steuerpolitik und im Kompetenzteam Mittelstand der IHK Berlin und nimmt zwei steuerliche Lehraufträge an der FU Berlin und an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder wahr.

Anmeldung zur Sonderveranstaltung

der Berliner Immobilienrunde

am Mittwoch, 10. November 2021

Strittige Fragen und Gestaltungen bei Share Deals nach der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an
info@immobilienrunde.de

Name: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

** Für eine gesonderte Rechnungsadresse geben Sie uns bitte einen separaten Hinweis.*

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Bitte unbedingt angeben, damit wir Sie im Fall kurzfristiger Änderungen informieren können!)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Berliner Immobilienrunde – „Strittige Fragen und Gestaltungen bei Share Deals nach der Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes“ am **10. November 2021** von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Steigenberger Hotel, Los-Angeles-Platz 1, 10789 Berlin (030 21270) an. Unter dem Stichwort „Berliner Immobilienrunde“ können Sie Zimmer zum Sonderpreis reservieren.

Hinweis: Eine Teilnahme ist nur mit einem tagesaktuellen negativem **Corona-Schnelltest** oder einem **vollständigen Impfnachweis** möglich.

Die Teilnahmegebühr für die eintägige Veranstaltung beträgt inkl. Mittagessen, Erfrischungsgetränken und Kurzdokumentation €1.230,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine Stornierung ist nur bis zum 27. Oktober 2021 möglich (Bearbeitungsgebühr €100,00 zzgl. USt.). Danach bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist **in jedem Fall – ohne Ausnahme** – die volle Tagungsgebühr zu entrichten. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jedoch selbstverständlich möglich.

Ich stimme zu, dass meine Angaben aus dem Anmeldeformular zur Bearbeitung meiner Anmeldung erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden nach abgeschlossener Bearbeitung der Anfrage gelöscht, wenn ich keine weiteren Seminarangebote erhalten möchte. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit per E-Mail an info@immobilienrunde.de widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift